



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Gruppe Luft - Wasser  
Abteilung W 1 - Recht  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

| Ihr Zeichen              | Unser Zeichen | Bearbeiter/in   | Tel     | 501 65  | Fax | Datum      |
|--------------------------|---------------|-----------------|---------|---------|-----|------------|
| 580.064/1-<br>II/W1-2003 | BAK-UV/GSt/Li | Gregor Lahounik | DW 2386 | DW 2105 |     | 07.05.2003 |

## EU-Seeverkehr, Vorschlag für eine Verordnung über die Verbesserung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen; Übermittlung eines Kommissionsdokuments

Vorliegender Entwurf sieht Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Umwelt und Infrastruktur im Seeverkehr vor terroristischen Übergriffen vor. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den Vorstoß der Europäischen Kommission, gibt allerdings zu bedenken, dass es sich bei terroristischen Übergriffen lediglich um einen Teilaspekt der Sicherheit zur See handelt. Die ausschließliche Beschränkung des Entwurfs auf den Schutz vor diesen Übergriffen dürfte auf die hohe öffentliche Sensibilisierung zurückzuführen sein. Eine nicht mindere Bedrohung geht von außergewöhnlichen Ereignissen im laufenden Betrieb (durch unzureichende Kontrollen hinsichtlich der Ausbildung des Personals, der Ausstattung und Instandhaltung der Schiffe) aus. Wenngleich bereits erste, allerdings sehr zaghafte, Ansätze zu erkennen sind (vgl dazu die kürzlich vorgelegte Verordnung über die Doppelhüllenöltankschiffe), ist die Europäische Kommission aufgefordert auf europäischer und auf internationaler Ebene, ein umfassenderes Programm zur Sicherheit im Seeverkehr als das hier vorgelegte, in transparenter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel  
Präsident

Maria Kubitschek  
iV des Direktors